

Vertrag über die Aufnahme in die Datensammlung des Dachverbandes Tanz Deutschland**zur Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen****im Rahmen des Förderprogrammes DIS-TANZ-START****und****Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Als bundesweite Plattform des künstlerischen Tanzes in Deutschland setzt der Dachverband Tanz Deutschland e.V., vertreten durch Michael Freundt, Mariannenplatz 2, 10997 Berlin, Telefon: +49 (0)30 / 37 44 33 92, Fax: +49 (0)30 / 68075036, E-Mail: info(at)dachverband-tanz.de (Dachverband Tanz) seit Herbst 2021 im Rahmen des Förderprogrammes NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien („BKM“), das Förderprogramm DIS-TANZ-START um, welches das Hilfsprogramm Tanz ergänzt.

Mit dem Förderprogramm DIS-TANZ-START unterstützt der Dachverband Tanz den Anschluss von Tänzer:innen nach ihrer Ausbildung (nachfolgend „Absolvent:innen“ genannt) an die professionelle Tanzszene in Deutschland. Die Unterstützung liegt insbesondere in der Übernahme der Lohnkosten (Arbeitnehmer-Brutto), die Tanz- und Ballettensembles an Stadt-, Staats- und Landestheatern sowie an Produktionshäusern oder der etablierten freien Szene (im Folgenden insgesamt unter „Ensemble“ zusammengefasst) aufbringen müssen, um die Absolvent:innen anzustellen.

Der vorliegende Vertrag dient der Registrierung der Ensembles in einer Datensammlung, die der Dachverband Tanz eigens für die Umsetzung von DIS-TANZ-START initiiert hat. Die Datensammlung soll dabei die Suche der Ensembles nach passenden Absolvent:innen im Rahmen von von DIS-TANZ-START erleichtern.

Teil 1: Vertragsgegenstand und Ablauf-----**§ 1 Vertragsgegenstand**

- 1.1 Ensemble stellt Informationen und Kontaktdaten (nachfolgend insgesamt „Daten“ genannt) zur Verfügung und der Dachverband Tanz (nachfolgend „DTD“ genannt) stellt einen Teil dieser Daten in einer öffentlichen Datensammlung auf der Webseite zu DIS-TANZ-START (unter <https://www.dis-tanz-start.de/ensembles/registrierte-ensembles>) von DTD veröffentlicht (nachfolgend „öffentliche Datensammlung“ genannt) zusammen.
- 1.2 Die Registrierung und Aufnahme der Daten in die öffentliche Datensammlung begründet noch keine Förderabsicht seitens des DTD.

- 1.3 Soweit Ensemble interessiert ist, fragt Ensemble Bewerbungsunterlagen bei DTD an. Soweit Absolvent:innen Vermittlungsleistungen von DTD wünschen und dafür entsprechende Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt haben, übermittelt DTD diese dem registrierten Ensemble (Vermittlungsleistungen des DTD).
- 1.4 DTD führt eine Evaluation des Förderprogramms durch und wird Ensemble auffordern, an der Evaluation teilzunehmen.

§ 2 **Ablauf Registrierung, weitere Schritte bis zum sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis**

- 2.1 Ensemble stellt online über die Webseite von DTD unter <https://www.dis-tanz-start.de/ensembles/registrierung> einen Antrag auf Registrierung.
- 2.2 Nach Registrierung werden die Bezeichnung, Name der Künstlerischen Leitung, Webseitadresse, Informationen zur künstlerischen Ausrichtung und Anforderungen sowie von Kontaktdaten (Name von Ansprechpartner:in, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von Ensemble in der öffentlichen Datensammlung aufgenommen.
- 2.3 Soweit Ensemble bei DTD Bewerbungsunterlagen anfragt, übermittelt DTD solche Unterlagen per E-Mail.
- 2.4 Sobald Ensemble aus den übermittelten Bewerbungsunterlagen passende Absolvent:innen ermittelt, kontaktiert und ausgewählt hat, kann Ensemble eine Absichtserklärung im Hinblick auf die Aufnahme von Absolvent:innen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zusammen mit dem Antrag auf Förderung und weiteren Nachweisen beim DTD einreichen.
- 2.5 DTD entscheidet über den Antrag auf Förderung durch Bescheid an Ensemble.
- 2.6 Im Anschluss an die Bewilligung der Förderung schließen Ensemble und Absolvent:in einen Vertrag ab.

Teil 2: Informationen über Verarbeitung von personenbezogenen Daten

§ 3 **Daten**

Im Rahmen der Registrierung und der Aufnahme in die öffentliche Datensammlung von DTD sowie im Rahmen der Vermittlungsleistungen von DTD und der Kommunikation im Rahmen des Förderprogramms DIS-TANZ-START verarbeitet DTD die folgenden Kategorien personenbezogener Daten, sofern diese einschlägig sind und angegeben wurden:

- 3.1 Stammdaten: Namen von künstlerischer Leitung und von Ansprechpartner:in
- 3.2 Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer von Ansprechpartner:in.

§ 4 Zwecke, Arten, Rechtsgrundlage und Dauer der Verarbeitung der Daten

Die vorgenannten Daten werden für nachfolgende Zwecke verarbeitet

- 4.1 Die Veröffentlichung in der öffentlichen Datensammlung auf der Webseite zu DIS-TANZ-START von DTD (unter <https://www.dis-tanz-start.de/ensembles/registrierte-ensembles>) und die Kommunikation im Rahmen des Förderprogramms DIS-TANZ-START unter Verarbeitung von Stammdaten (vgl. 3.1) und Kontaktdaten (vgl. Ziffer 3.2) erfolgt zum Zweck der Vertragsbearbeitung und -erfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 b) DS-GVO;
- 4.2 Die Übermittlung/Weitergabe von Stammdaten (vgl. Ziffer 3.1) an Zuwendungsgeber (BKM) erfolgt zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1c DS-GVO;
- 4.3 Die Speicherung von Stammdaten (vgl. Ziffer 3.1) und Kontaktdaten (vgl. Ziffer 3.2.) im Archiv von DTD erfolgt zur Wahrung der berechtigten Interessen von DTD gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DS-GVO;
- 4.4 Zur Durchführung der Evaluation wird DTD die Kontaktdaten (vgl. Ziffer 3.2.) (E-Mail-Adresse) benutzen, um den Link zur Evaluationsumfrage zu versenden. Die Verwendung der E-Mail-Adresse zur Versendung des Links zur Evaluationsumfrage erfolgt ebenfalls zur Wahrung der berechtigten Interessen von DTD gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DS-GVO.
- 4.5 DTD verarbeitet und hält die Daten zu vorgenannten Zwecken gespeichert bis zum Ende der Laufzeit dieses Vertrags einschließlich des darüberhinausgehenden Zeitraums, den das Förderprogramm DIS-TANZ-START, die diesbezügliche Kommunikation und (Aufbewahrungs-) Pflichten umfasst (nachfolgend insgesamt „der hier in Bezug genommene Zeitraum“ genannt). Anschließend werden die Daten gelöscht oder gesperrt.

§ 5 Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung der Daten

Datenbetroffene:r bei Ensemble kann von DTD jederzeit

- 5.1 gem. Art. 15 DS-GVO Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dazu gehört insbesondere die Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, etc.;
- 5.2 gem. Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der beim DTD gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen;

- 5.3 gem. Art. 17 DS-GVO die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- 5.4 gem. Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter den dort geregelten Voraussetzungen verlangen;
- 5.5 gem. Art. 20 DS-GVO die personenbezogenen Daten, die Datenbetreffende bereitgestellt hat, in einem dort geregelten Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen und
- 5.6 gem. Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.
- 5.7 Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1f DS-GVO verarbeitet werden, hat Datenbetreffende bei Ensemble zudem das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben.

Teil 3: Sonstige Vereinbarungen-----

§ 6 Sorgfaltspflichten bei der Datenverarbeitung

Ensemble sorgt für eine mit den Regeln der DS-GVO konforme Verarbeitung von Daten von Absolvent:innen.

§ 7 Beendigung der Teilnahme an der Datensammlung; Löschung der Daten

- 7.1 Bis zur Bewilligung der Förderung mit Bescheid an das antragstellende Ensemble kann das Ensemble die Aufnahme in die öffentliche Datensammlung von DTD vollständig beenden durch Mitteilung per E-Mail: in diesem Fall werden die Daten vollständig gelöscht.
- 7.2 Nach Abschluss eines Vertrags über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann Ensemble die Aufnahme in die öffentliche Datensammlung des DTD nicht mehr beenden. Mit Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder mit Ende des hier in Bezug genommenen Zeitraums kann Ensemble die Teilnahme an der öffentlichen Datensammlung wieder beenden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht mit Ausnahme der Daten, zu deren Aufbewahrung und ggf. Veröffentlichung DTD weiterhin rechtlich verpflichtet ist.